

Tilman Kluge | Steinhohlstrasse 11a | 62352 Bad Homburg v.d.H., GER

Hessischer Landtag

Petitionsausschuss

Schlossplatz 1 - 3

Wiesbaden

65183

Petition 05093/20 v. 07.9.2023 - §18 HENatG Gentechnik

Schreiben des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat v. 18.7.2024 ohne GschZ

<https://www.igsz.de/PET-TK/HMLU-20240718a.pdf>

Guten Tag,

mit v.g. Schreiben versuchte das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, dem Beschluss des Landtages v. 16.5.2024, es möge mich über die Sach- und Rechtslage unterrichten, nachzukommen. Es blieb beim Versuch, denn

- a) die Ausführungen zur Rechtslage sind mir aus beruflicher Praxis sowohl im Bereich Naturschutzrecht als auch im Bereich Landwirtschaft hinreichend bekannt,
- b) die Beschreibung des Sachstandes beschränkt sich auf eine Zusammenfassung des Petitions in epischer Breite,
- c) hinsichtlich Ausführungen zur Sachlage, d.h. Argumente für eine Beibehaltung der aktuellen Fassung des §18 HENatG und z.B. eine Klarstellung der im Koa-Vertrag angegebenen Position der berufständischen Vertretung der Landwirte, gilt Fehlanzeige,
- d) die Ausführungen über die zulässigen Initiierungen von Gesetzesvorhaben (Art. 117 Verf HE) sind im Kontext mit dem Petition abwegig, weil das Petition den Landtag dahingehend anspricht - wenn auch Art. 117 Verf HE nicht ausdrücklich anführend, so doch schlüssigerweise in dessen Anwendung - , iSd Petitions tätig zu werden. So würde die Erfüllung des Petitions verfassungskonform „aus der Mitte des Landtags“ erfolgen.

Eine Ersetzung einer inhaltliche Positionierung der Legislative (Landtag) zum Petition als insoweit zuständiges Organ durch eine (fruchtlose) Beauftragung der Exekutive (Landesregierung) verkehrt das mit dem Petition angeregte legislative Ziel.

Ich gehe daher davon aus, dass der Landtag dem Petition wenigstens insoweit genügen möge, dass er sich hinsichtlich der PROs oder CONs in seiner legislativen Souveränität bitte

- mit Angabe nachvollziehbarer (im Schreiben des HMLU fehlender) Gründe positioniert und
- das HMLU hinsichtlich meiner Kritik an dessen Schreiben wie o.g. - v.a. hinsichtlich des Unterrichtsziel „Sachlage“- mdB um dortige Stellungnahme kontaktiert.

Vielen Dank und alles Beste



(Tilman Kluge)